Valde Miramur – juristische Stolpersteine im Praxisalltag

GESUCHT: LEITER DER ABTEILUNG FORST-WIRTSCHAFT

Ein Beitrag von Stephan Gierthmühlen.

Die deutsche Sprache kennt bekanntlich ihre Tücken. Zu den schönsten gehört die Kiefer. Genauer gesagt: die beiden Kiefer.

Da wäre zunächst die Kiefer – ein stattlicher Nadelbaum. Und dann der Kiefer – jener Teil des Gesichtsschädels, mit dem sich Fachzahnärzte tagtäglich beschäftigen. Beide heißen im Singular gleich, haben aber weder sprachgeschichtlich noch anatomisch etwas miteinander zu tun.

© Roman - stock.adobe.com

Es handelt sich um zwei völlig unterschiedliche Wörter, die im Laufe der Jahrhunderte zufällig dieselbe Schreibweise angenommen haben. Die Sprache hat allerdings eine elegante Lösung gefunden: den Plural. Aus mehreren Bäumen werden Kiefern. Aus Ober- und Unterkiefer werden zwei Kiefer. Ein einziges „n" entscheidet also darüber, ob wir uns im Wald oder in einer kieferorthopädischen Praxis befinden. Man sollte meinen, das reiche aus, Missverständnisse zuverlässig zu vermeiden. Sollte man.

Denn das jüngst vom Deutschen Bundestag beschlossene Beitragssatzstabilisierungsgesetz belehrt uns eines Besseren. Dort findet sich tatsächlich der Begriff „Kiefernorthopädie" – mit „n". Der Gesetzgeber regelt damit sprachlich also nicht die Behandlung von Ober- und Unterkiefer, sondern die Orthopädie von Nadelbäumen. Nun mag man über Tippfehler großzügig hinwegsehen. Interessanter wird es allerdings dort, wo derselbe Gesetzestext verlangt, künftig auch „gleichwertige Abschlüsse" zum Fachzahnarzt für Kiefernorthopädie zu berücksichtigen. Da stellt sich zwangsläufig die Frage, wie man Gleichwertigkeit eigentlich bestimmt. In der Forstwirtschaft wäre die Antwort erstaunlich einfach. Ein forstwissenschaftlicher Masterabschluss kann einem früheren Diplomabschluss gleichwertig sein. Ein entsprechender ausländischer Hochschulabschluss vielleicht ebenfalls. Ein Schreiner dagegen nicht. Ein Gärtner auch nicht. Und selbst der erfahrenste Weihnachtsbaumverkäufer dürfte trotz jahrzehntelanger Beschäftigung mit Kiefern kaum als Forstwissenschaftler anerkannt werden. Da es aber weder heute noch wohl in Zukunft in der KZBV eine Abteilung Forstwirtschaft geben wird, wird man den Tippfehler großzügig übersehen. Dann aber muss die Gleichwertigkeit auch richtig definiert werden! Sollte doch die Idee aufkommen, Abschlüsse aufzunehmen, die nach den Kriterien des Weiterbildungs- und Europarechts mit der Fachzahnarztbezeichnung nicht gleichwertig sind, könnte natürlich immer noch eine Gleichwertigkeit mit dem forstwirtschaftlichen Kiefernorthopäden vorliegen. Dann aber darf sich niemand über Holzhackermethoden in der Zahnmedizin beschweren.

ANZEIGE

MOVE TO WIN KURSE

FRANKFURT AM MAIN

WIN ZERTIFIZIERUNGSKURS

Für Einsteiger
Mit praktischen Übungen am Typodonten · inkl. *WIN V-SL*

13.–14. NOVEMBER 2026

DIRK WIECHMANN

ENGLISCH

WIN ANWENDERTREFFEN

+ ABO CRE-Score Kurs für deutsche Hochschulen
Referenten: Dr. Patrick F. Foley DDS, MSD • Dr. Yann Janssens

4.–5. DEZEMBER 2026

DIRK WIECHMANN

DEUTSCH/ENGLISCH

Jetzt direkt anmelden
Alle Kurse unter: course.lingualsystems.de

DW Lingual Systems GmbH